

Unterstützungsantrag Bischof Ägidius Lehrlingsfonds

Persönliche Kontaktdaten des Lehrlings:

Name:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

- Grund der Antragstellung:

- Welche finanziellen Mittel stehen Ihnen zurzeit pro Monat zur Verfügung?

- Welche Art von Unterstützung beantragen Sie? (siehe Beiblatt)

Sollte der Antragsteller nicht direkt der Lehrling sein, müssen die Kontaktdaten des Antragstellers/der Antragstellerin bekannt gegeben werden:

Bezug zum Lehrling:

Name:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

.....
Datum

.....
Unterschrift

Bischof Ägidius Lehrlingsfonds

(Beiblatt zum Unterstützungsantrag)

Dieser Fonds wurde von Bischof Ägidius Zsifkovics, Bischof von Eisenstadt, ins Leben gerufen. Der Fonds bietet für Lehrlinge aus dem Burgenland, die in der Lehrausbildung stehen, eine finanzielle Unterstützung, sei es als Hilfe in einer akuten Notlage, als Hilfe zur Selbsthilfe, oder als Hilfestellung im Übergang zur Selbsterhaltungsfähigkeit.

Das ausgefüllte Formular ist der jeweiligen Schulleitung vorzulegen und wird mit einem Sichtvermerk versehen. Die Kontaktstelle für den Antrag und die Unterstützung bzw. bei Fragen und Auskünften ist:

Bischof Ägidius Zsifkovics Lehrlingsfonds, Diözese Eisenstadt, Bischöfliches Sekretariat
St. Rochusstraße 21, 7000 Eisenstadt
Email: sekretariat@martinus.at
Tel.: 02682/777 DW 206 oder 395

Das Beratungsgremium dieses Fonds behandelt die einzelnen Anträge zeitnahe und informiert Sie umgehend darüber, welche Entscheidungen gefallen sind und inwieweit geholfen werden kann.

Mögliche Förderungen bzw. finanzielle Unterstützungen:

- Zuschuss für die Anschaffung eines Fahrzeuges, um zum Lehrplatz (Berufsschule) zu kommen.
- Zuschuss für eine Unterkunft, wenn die Lehrausbildung an einem anderen Ort als am Wohnort erfolgt.
Hilfe durch Beanspruchung von Kleinwohnungen im „Martinshaus“ der Diözese Eisenstadt in Wien (27 Einzimmerwohnungen zu € 390,- pro Monat – inkl. Miete, Strom, Wasser, Heizung, Internet und KabelTV).
- Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln, z.B. Laptop...
- Zuschuss bei familiären Krisensituationen von Lehrlingen (z.B. Todesfall, Gewalt, Abhängigkeiten, finanzielle Ausnahmesituation).
- Kostenbeteiligung für Beratungsgespräche, falls diese nicht von anderen Stellen übernommen werden – immer nach Rücksprache mit der Schulleitung.
- Zuschuss bei Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit, bzw. bei physischer Einschränkung.
- Mitfinanzierung von Nachhilfeunterricht bei schulischen Defiziten, wenn diese von keiner anderen Organisation übernommen werden kann.
- Sonstiges

Datenschutzbestimmungen:

Um Ihr Ansuchen bearbeiten zu können, übermitteln wir in der Anlage das Formular „Unterstützungsantrag“ und weisen Sie gemäß den Datenschutzbestimmungen darauf hin, dass Ihre Daten wie Name, Kontaktinformationen und sonstige Informationen, die Sie uns freiwillig im Zuge Ihres Ansuchens mitteilen, an den „Bischof Ägidius Zsifkovics Lehrlingsfonds“ weitergeleitet werden. Kommt es zu einer Zuwendung an Sie, werden gegebenenfalls auch Bankverbindung und sonstige Daten, die zur Abwicklung Ihres Ansuchens notwendig sind, verarbeitet. Diesbezüglich besteht eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist Ihrer Daten für mindestens sieben Jahre. Kommt es zu keiner Zuwendung, werden Ihre Daten sechs Monate nach dieser Entscheidung gelöscht.